



NACHTPARKERLAUBNIS HAPPURGER STAU- & BAGGERSEE

gültig vom 01.01.2025 - 31.12.2025

nur in Verbindung mit dem dazugehörigen gültigen Jahreserlaubnisschein des Fischereiverbandes Mittelfranken und einer aktiven Ausübung der Angelfischerei.

von 00:00 - 06:00 Uhr in gekennzeichneten Parkflächen.

- **am Happurger Stausee**
nur der Parkplatz am Seerestaurant
(der Parkplatz am Förrenbach-Einlauf ist von
22:00 – 05:00 Uhr gesperrt)
- **und Happurger Baggersee**

Diese Nachtparkerlaubnis muss während der Parkzeit gut sichtbar im Fahrzeug hinter die Scheibe gelegt werden und befreit nicht von der Nutzungs- / Parkplatzgebühr während des Tages.



Fischereiverband
Mittelfranken e. V.,
Maiacher Str. 60 d
90441 Nürnberg
Tel. 0911 - 42 48 010

JAHRESERLAUBNISSCHEIN 2025 des Fischereiverbandes Mittelfranken e.V.

01.01.2025 - 31.12.2025

gem. Art 26 BayFiG für 60 Besuche + 3 Gastbegehungen nach freier Auswahl am Main-Donau-Kanal, Happurger Stausee, Happurger Baggersee, Wöhrder See, Großer Brombachsee, Altmühlsee, Kleiner Brombachsee, Rothsee und Igelsbachsee unter Beachtung des BayFiG, AVBayFiG und der verbandsinternen Angelbedingungen.

Der Jahreserlaubnisschein ist nicht übertragbar!

Aktive Mitglieder des FVM:

70,00€



Nachname

Vorname

PLZ / Wohnort

Straße

Mitgliedsverein (Stempel/Aufkleber)

Bezirk

Beglaubigung
(Stadt Ngb.)


Fischereiverband
Mittelfranken

Für uns ganz wichtig! Halte unsere Gewässer sauber, führe immer Mülltüten mit, scheue dich nicht den Müll von anderen mitzunehmen und hinterlasse deinen Angelplatz sauber!

Melde uns bitte unverzüglich besondere Auffälligkeiten, Veränderungen oder vermeintliche Fischkrankheiten unter folgendem Kontakt mit! Tel.: 0911 -4248010 / E-Mail info@fv-mfr.de

Führe dein Fangbuch, die dazugehörige Jahresauswertung gewissenhaft und unterstütze uns dadurch einen gezielten Fischbesatz durchzuführen! Der JES muss ausgefüllt und in kompletter Form zur Auswertung bis spätestens 31.01. des Folgejahres beim Fischereiverein abgegeben werden!

Datenschutz:

Mit dem Erwerb des Jahreserlaubnisscheines willige ich ausdrücklich ein, dass meine personenbezogenen Daten für den Fall eines Verstoßes gegen des BayFiG, AVBayFiG sowie der verbandsinternen Angelbedingungen gespeichert und weitergegeben werden dürfen.

Zusatzinformation:

Gegen Vorlage des Jahreserlaubnisscheins kannst du bei den Zweckverbänden vergünstigte Dauerparkausweise erwerben, für jeweils 70€ anstatt der fälligen 100€.



Parkausweis
Altmühlsee



Parkausweis
Brombachsee/Igelsbachsee



Parkausweis
Rothsee

Ganzjährig geschützt:
(gemäß §11 AVBayFiG)

Äsche*, Barbe*, Nase*
Nerfling/Aland*, Kaulbarsch*
Rutte/Quappe*, Seeforelle*
Rapfen/Schied*, Renke*

Für die nicht aufgeführten
Fischarten, Muscheln und
Krebse gelten die gesetzlichen
Schonzeiten &-maße des AV-
BayFiG



Schonzeiten &- maße Bayern

**Entnahmepflicht &
KEINE Fangbegrenzung**

Wels/Waller
Katzenwels
Sonnenbarsch



| FISCHART | SCHONZEIT | SCHONMAß |
|-------------------|------------------|----------|
| Aal | 01.10. – 31.12. | 50 cm |
| Bachforelle | 01.10. – 15.03. | 28 cm* |
| Regenbogenforelle | 01.10. – 15.03.* | 28 cm* |
| Hecht | 15.02. – 31.05.* | 60 cm* |
| Karpfen | – | 35 cm |
| Schleie | 01.05. – 30.06. | 35 cm* |
| Zander | 15.02. – 31.05.* | 50 cm |

* genehmigt durch die Fachberatung für Fischerei des Bezirks Mittelfranken

Tages- & Jahresfangbegrenzung:

Tagesfangbegrenzung zählt im Gesamten für alle Gewässer:

max. 30 Fische, davon: 1 Hecht oder Zander, 5 Barsche, 2 Salmoniden,
2 Aale, 2 Karpfen, 1 Schleie, oder 25 Weißfische

Jahresfangbegrenzung zählt im Gesamten für alle Gewässer:

max. 10 Hechte oder Zander, 10 Aale, 40 Barsche, 20 Karpfen, 5 Schleien,
10 Salmoniden, 200 Weißfische



Bayerisches Fischereigesetz
(BayFiG)



Ausführungsverordnung Bayerisches
Fischereigesetz (AVBayFiG)



Bootsanmeldung Großer & Kleiner
Brombachsee / Altmühlsee

Allgemeine Angelbedingungen

- 1) Immer mitzuführen sind gültiger staatlicher Fischereischein, Jahreserlaubnisschein vom Verein, Mitgliedsausweis mit Beitragsmarke LFV Bayern.
- 2) Bevor der Angeltag beginnt ist das Datum zweistellig (TT.MM.) und das Gewässer mit Kugelschreiber in den JES einzutragen. Bei versehentlich falsch eingetragenen Daten ist die Spalte zu streichen und ein neuer Eintrag in der nächsten Spalte vorzunehmen.
- 3) Alle Fische (außer Grundeln) die in Besitz genommen werden, sind unmittelbar nach dem Fang in das Fangbuch einzutragen. Mehrfachfänge von Weißfischen können als Strichliste im Fangbuch aufgeführt werden. Am Ende des Angeltages ist die Gesamtstückzahl mit Durchschnittsgewicht oder Durchschnittslänge ins Fangbuch einzutragen.
- 4) Geräte zur waidgerechten Landung müssen immer mitgeführt und am Angelplatz vorhanden sein, Kescher, Lösezange und Längenmaß.
- 5) Untermaßige oder während der Schonzeit gefangene Fische die verangelt worden sind, müssen umgehend waidgerecht getötet werden und sind mit einem Vermerk in das Fangbuch einzutragen. Zur Kontrolle ist der verschluckte Köder mit Vorfach im Fisch zu belassen! Verangelte Fische zählen zur jeweiligen Fangbegrenzung hinzu und sind mitzunehmen!
- 6) Wir bitten an allen Gewässern um ein naturnahes und unauffälliges Verhalten. Störungen der Tier- und Pflanzenwelt sind zu vermeiden. Beschneiden, Entfernen von Pflanzen an sämtlichen Ufern und Böschungen ist untersagt!
- 7) Den Aufsichtsorganen ist Folge zu leisten. Verstöße gegen das BayFiG, AVBayFiG sowie die verbandsinternen Angelbedingungen werden mit dem Entzug des JES und der Gewässer - Disziplinarordnung geahndet.

Grundsätzlich verboten

- 1) Das Fahren und Parken mit kennzeichenpflichtigen Fahrzeugen und Anhängern ist grundsätzlich auf sämtlichen Betriebswegen, Uferwegen, Dämmen, An- bzw. Auffahrtswegen strengstens verboten. Auch das Aus- bzw. Einladen der Angelausrüstung am Gewässer ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen gestattet. (Ausnahme: E-Bikes & E-Scooter)
- 2) Häusliches niederlassen (Campen) mit Pavillon, Kochzelt, zusätzlichem Aufenthaltszelt, Duschzelt, Sitzgarnituren und Campingmöbeln!
- 3) Jegliche Art von Markierungs- und Stabbojen!
- 4) Schleppfischen mit Planerboards, Sideplaner oder Schleppposen!
- 5) Angeln vom Segelboot unter Segel!
- 6) Fische am Wasser ausnehmen, schuppen, verzehren oder zurücklassen!
- 7) Einbringen von Reusen, Stellnetzen, Legeangeln, Senknetze, Krebsstellern, Langleinen oder Zugnetze!
- 8) Fischen mit Mehrfachhaken auf Friedfisch (z.B. Zwillingshaken oder Hegene)!
- 9) Die Verwendung von Drohnen beim Angeln, zum Ausbringen von Montagen oder Futter!
- 10) Eisangeln!
- 11) Das Mitbringen von lebenden Fischen und die Mitnahme lebender Fische!
- 12) Das Umsetzen von Fischen, der Verkauf, Tausch und Handel!
- 13) Die Verwendung von nicht artgerechtem Futter, wie z.B. Hunde oder Katzenfutter!
- 14) Offenes Feuer wie z.B. Feuerstellen, Feuerschalen, Feuertonnen. Grillen mit festen, gasförmigen oder flüssigen Brennstoffen!
- 15) Angeln: in Naturschutzgebieten, in eingefriedeten Grundstücken, in/von Hafenanlagen, von Stegen, in/von Wehranlagen, an/von Slipanlagen, von Dämmen, in/von Schleusen, von Straßenbrücken. (siehe dazu QR-Code @BayernAtlas der jeweiligen Gewässer-Übersichtsseiten).
- 16) Das Hältern von Barsch, Hecht, Zander und Salmoniden!
- 17) Verbrennungsmotoren

Gesonderte Angelbestimmungen zur Ausführung der Angelfischerei.

- 1) Für den Großen & Kleinen Brombachsee sowie Altmühlsee besteht eine Anmeldepflicht für elektrobetriebene Schwimmkörper. Am Igelbachsee sind Schwimmkörper nur mit Muskelkraft zu bewegen z.B. Ruderboot, Kajak, Bellyboot. Schwimmkörper die mit Muskelkraft bewegt werden sind genehmigungsfrei. (siehe QR-Code Bootsanmeldung unter allgemeine Angelbedingungen)
- 2) Das Bootsangeln, der Transport von Angelgeräten, das Auslegen von Montagen sowie Futter ausbringen mit sämtlichen Bootstypen wie z.B. Bellyboot, SUP, Kajak oder sonstigen Schwimmkörpern, ist am Rothsee, Main-Donau-Kanal, Wöhrder See, Happurger Stau.- und Baggersee untersagt!
- 3) Es dürfen max. 2 Angelruten bedient oder beaufsichtigt werden. Pro Friedfischrute ist eine Anbissstelle und pro Raubfischrute sind zwei Anbissstellen erlaubt.
- 4) Raubfischangeln vom Ufer ist ab dem 01.06. -14.02. an allen Verbandsgewässern erlaubt. (Ausnahme Großer Rothsee: Gewässersperrung auf Grund der Absenkung ab 17.11. ist jegliches Angeln bis auf Widerruf untersagt)
- 5) Ab dem 15.03. ist es erlaubt, an der Fliegenrute mit Trockenfliege, Nympe und Brotfliege am Main-Donau-Kanal, Happurger Stausee und Baggersee zu angeln. Die Fliegen dürfen nicht größer als 2 cm sein (5 Cent), Raubfischschonzeit beachten!
- 6) Aktives Bootsangeln auf Raubfisch mit Kunstköder, Köderfischen oder Fischfetzen, ist am Großen & Kleinen Brombachsee, Igelbachsee und Altmühlsee ab 01.06. – 31.12. von 05:00 – 24:00 Uhr erlaubt.
- 7) Angeln auf Wels während der Raubfischschonzeit ist ausschließlich mit Wurm, Clonk Teaser, Posenmontage und Wallerholz erlaubt. Dabei darf die Montage/Köder **NICHT** aktiv bewegt oder geführt werden!
- 8) Ab 24:00 – 05:00 Uhr ist die Bootsbenutzung untersagt! Ab 24:00 Uhr müssen Boote am erlaubten Ufer oder Hafenplatz stillgelegt sein. Das Verladen muss ruhig und zügig durchgeführt werden. Die Hafenuhrzeit ist einzuhalten. Stege und Slipanlagen dürfen nicht blockiert werden!
- 9) Nachtangeln ist an allen Gewässern des JES erlaubt, mit Ausnahme am Rothsee, dort nur in den ausgewiesenen Nachtangelzonen (blau markiert)! Beim Nachtangeln muss immer eine mobile Toilette mitgeführt werden (Eimer + Mülltüte = mobile Toilette oder WC-Zelt). Für das Nachtangeln ist ein Bivvy pro JES-Inhaber mit max. 8 qm Grundfläche in dunklen Farben (schwarz, dunkelbraun, dunkelgrün) erlaubt. Begleitpersonen, die nicht Angeln, dürfen kein eigenes Bivvy aufstellen!
- 10) Zeltheizung mit Gas, einflammiger Gaskocher mit 500g Gaskartusche (max. Skotti) sind geduldet.
- 11) Beim Angeln dürfen max. 3kg Fischfutter pro Tag beigefüttert werden.

- 12) Temporäre Angelzonen unterliegen einer zeitlich begrenzten Sperrung, wie z.B. Badestrände (orange markiert), Gänseausstiegsszonen (AMS, schwarz markiert), die Einläufe Rohrbach/Kainsbach am Happurger Stausee (gelb markiert) und bestimmte Uferzonen am Wöhrder See (gelb markiert). Im Zeitraum der Sperrung darf in diesen Bereichen nicht geangelt werden! (siehe dazu QR-Code @BayernAtlas auf den jeweiligen Gewässer-Übersichtsseiten)
- 13) Als Köderfische sind nur Fische ohne Schonzeiten oder Schonmaße erlaubt!
- 14) Futterboote dürfen an Gewässern genutzt werden, an denen das Bootsangeln erlaubt ist, es gelten dieselben Regelungen, eine Genehmigung ist nicht erforderlich.
- 15) Die Lebendhalterung ist unter den gesetzlichen Bestimmungen (AVBayFIG) gestattet, mit Ausnahme vom Main-Donau-Kanal, hier ist die Lebendhalterung im Wasser untersagt.
- 16) Zu Hafenanlagen, Stegen und Wehranlagen ist mit dem Boot ein mind. Abstand von 25m einzuhalten. Hafeneinfahrten müssen immer freigehalten werden, der Bootsbetrieb darf nicht blockiert werden! (siehe dazu QR-Code @BayernAtlas auf den jeweiligen Gewässer-Übersichtsseiten).
- 17) Die speziellen Angelbedingungen der unterschiedlichen Gewässer sind auf den jeweiligen Gewässer-Übersichtsseiten aufgeführt. Zusätzlich ist ein detaillierter und digitaler Gewässerplan auf den jeweiligen Gewässer-Übersichtsseiten als QR-Code @BayernAtlas hinterlegt. Aktivierst du die GPS Funktion, siehst du sofort ob du richtig bist.

Gewässersperrung: Zum Umweltschutztag am 25.10. sind **alle** Gewässer ganztägig zum **Angeln** gesperrt. Zum Fischereitag von Samstag den 20.09. ab 17:00 Uhr bis Sonntag den 21.09. ist der Abschnitt oberhalb der Schleuse Eibach - Schleuse Leerstetten am Main-Donau-Kanal bis 12 Uhr für das **traditionelle** Königsfischen gesperrt. Zum Jugendausbildungslager vom 27.06. - 29.06. **bleibt** das Uferangeln am Igeslbachsee und Kleinen Brombachsee untersagt.

Sportboothafen Gebersdorf
Betriebsgelände WSA-MDK
(dürfen nicht betreten werden)

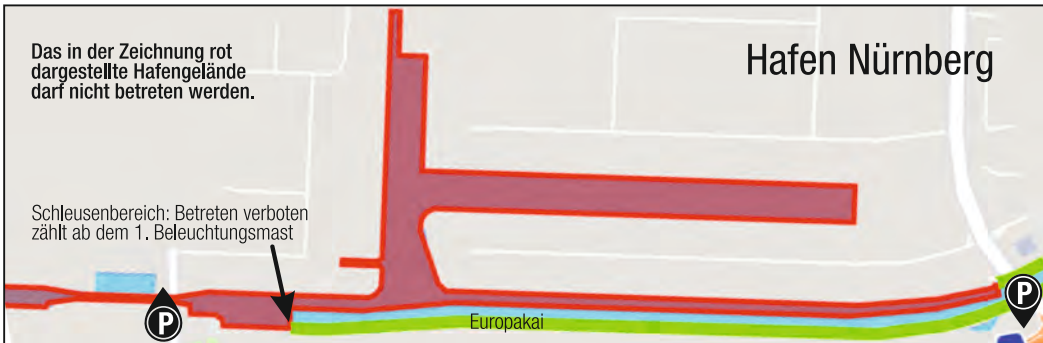




Das in der Zeichnung rot dargestellt Hafengelände darf nicht betreten werden.

Schleusenbereich: Betreten verboten zählt ab dem 1. Beleuchtungsmast

Hafen Nürnberg



Hafen Fürth

Im rot markierten Bereich ist das Fischen verboten.
Das Befahren des Hafengeländes ist nicht erlaubt!



Main-Donau-Kanal spezielle Angelbedingungen:

(65,1 km / ca. 350 ha) von unterhalb der Schleuse Hilpoltstein (km 98,5) bis oberhalb der Schleuse Hausen (km 33,4)



@BayernAtlas

Mit der GPS-Funktion siehst du auf einen Blick, ob du richtig bist.

NACHTANGELN ERLAUBT



BOOTFISCHEN VERBOTEN



ENTNAHMEPFLICHT WALLER



• Die Fischerei ist untersagt:

- im Staatshafen Nürnberg, Fürth, Erlangen und Roth
- in Sportboothafenanlagen / Hafenanlagen, das Hineinfischen in die Hafengebiete ist nicht gestattet
- Bootsliegeplätze (Abstand mind. 25 m)
- von Straßenbrücken, Stegen, in Wehranlagen
- **in abgesperrten Kraftwerks- und Schleusenbereichen (gilt ab dem 1. Beleuchtungsmast, auch für das gegenüberliegende Ufer, der am weitesten von der Schleuse entfernte Mast zählt)**
- DLRG Betriebsgelände, Kanustegen und Kanuslipanlagen
- an / von / unterhalb der Slipanlage
- im Auslaufkanal des Rothsees
- Die Ausübung der Fischerei an den Anlegestellen des Personenschiffhafens Nürnberg (Liegeplatz 1 – 10) am Europakai ist gestattet, in sofern der Schifffahrtsbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Ein Abstand von mind. 25 m zu den Schiffen ist immer einzuhalten. Der Schifffahrtsbetrieb hat immer Vorrang!

Achtung:

Das Fischen / Angeln bzw. auch das Auslegen von Fangködern / Futter sowie der Transport von Angelgeräten vom Boot / Belly Boot oder sonstigen Schwimmhilfen ist strengstens verboten.

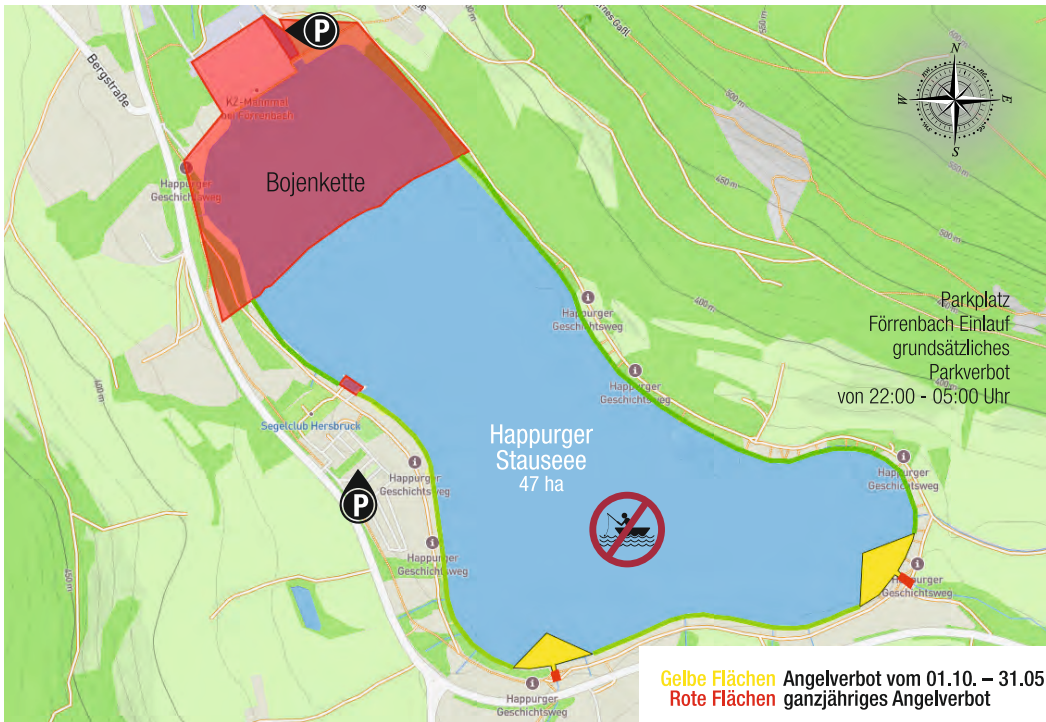
Angelbeschränkung:

In der Zeit vom 15.02. bis 31.05. ist es verboten, mit Blinkern, Wobblern, Spinner, Jighaken, Streamern, sonstigen Kunstködern, Köderfischen und Köderfischteilen zu angeln sowie das Spinnfischen und Dropshotangeln in jeglicher Form!

Ab dem 15.03. ist es erlaubt, an der Fliegenrute mit Trockenfliege, Nympe und Brotfliege zu angeln. Die Fliegen dürfen nicht größer als 2cm sein (5 Cent), Raubfischschonzeit beachten!

Gewässersperrung:

Am mfrk. Fischereitag ist der Main-Donau-Kanal oberhalb der Schleuse Eibach (bei km 72,8) bis unterhalb der Schleuse Leerstetten (bei km 84,3) aufgrund des mfrk. Königsfischens von Samstag 20.09. ab 17:00 Uhr bis Sonntag den 21.09. 12:00 Uhr zum Fischen gesperrt.



Happurger Stausee spezielle Angelbedingungen:



@BayernAtlas

Mit der GPS-Funktion siehst du auf einen Blick, ob du richtig bist.

NACHTANGELN ERLAUBT



BOOTFISCHEN VERBOTEN



ENTNAHMEPFLICHT WALLER



Die Fischerei ist untersagt:

- am / vom / unter dem Staudamm (durch Bojen/Schilder gekennzeichnet siehe Gewässerkarten / **roter Bereich**)
- von Brücken
- von Stegen
- an / von / unterhalb der Slipanlage
- gelb gekennzeichnete Bereiche** siehe Gewässerplan
zeitliches Angelverbot vom 01.10. bis 31.05.
(100 m Schutzzone links / rechts neben den Einläufen)

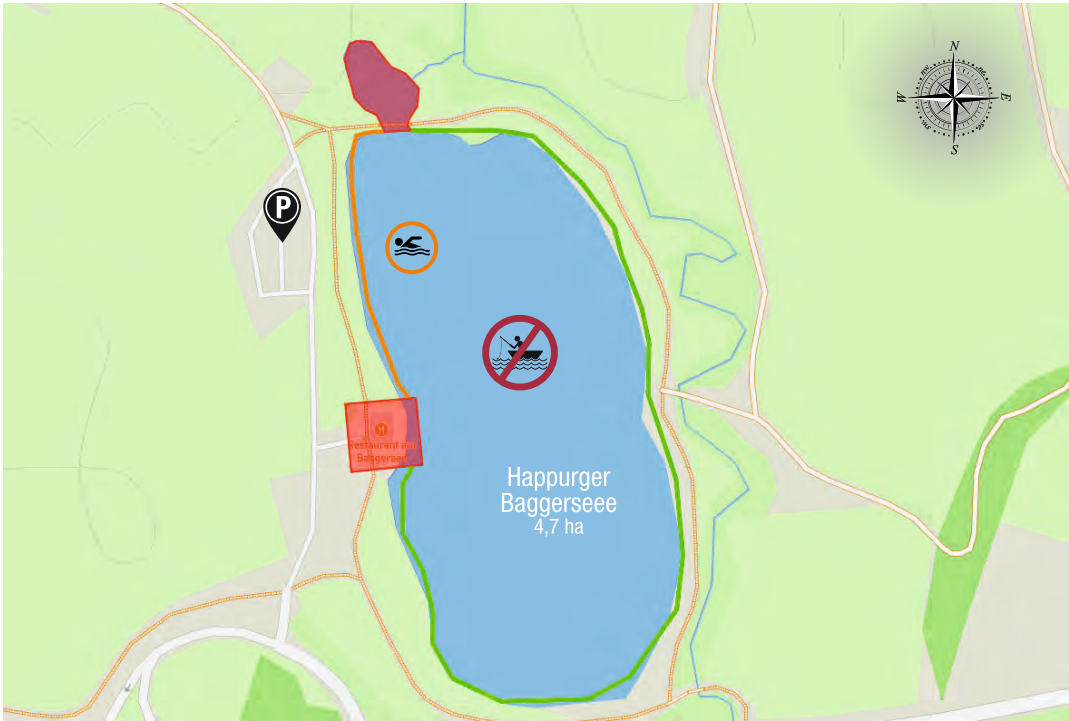
Achtung:

Das Fischen / Angeln bzw. auch das Auslegen von Fangködern / Futter sowie der Transport von Angelgeräten vom Boot / Belly Boot oder sonstigen Schwimmhilfen ist strengstens verboten.

Angelbeschränkung:

In der Zeit vom 15.02. bis 31.05. ist es verboten, mit Blinkern, Wobblern, Spinner, Jighaken, Streamern, sonstigen Kunstködern, Köderfischen und Köderfischteilen zu angeln sowie das Spinnfischen und Dropshotangeln in jeglicher Form!

Ab dem 15.03. ist es erlaubt, an der Fliegenrute mit Trockenfliege, Nympe und Brotfliege zu angeln. Die Fliegen dürfen nicht größer als 2 cm sein (5 Cent), Raubfischschonzeit beachten!



Happurger
Baggersee
4,7 ha

P

Restaurant am
Baggersee



Happurger Baggersee spezielle Angelbedingungen:



@BayernAtlas

Mit der GPS-Funktion siehst du auf einen Blick, ob du richtig bist.

(oranjer Bereich s. Gewässerplan Liegewiese links neben der Gaststätte): vom 01.06. - 15.09. zwischen 06:00 Uhr – 21:00 Uhr ist die Fischerei untersagt.

NACHTANGELN ERLAUBT



BOOTFISCHEN VERBOTEN



ENTNAHMEPFLICHT WALLER



ACHTUNG BADEBEREICHE



Die Fischerei ist untersagt:

- in der Flachwasserzone hinter der Brücke (siehe Gewässerkarte / **roter Bereich**)
- von Brücken
- von Stegen
- unterhalb der Gaststätte ganzjähriges Angelverbot (siehe Gewässerplan)

Achtung:

Das Fischen / Angeln bzw. auch das Auslegen von Fangködern / Futter sowie der Transport von Angelgeräten vom Boot / Belly Boot oder sonstigen Schwimmhilfen ist strengstens verboten.

Angelbeschränkung:

In der Zeit vom 15.02. bis 31.05. ist es verboten, mit Blinkern, Wobblern, Spinner, Jighaken, Streamern, sonstigen Kunstködern, Köderfischen und Köderfischteilen zu angeln sowie das Spinnfischen und Dropshotangeln in jeglicher Form!

Ab dem 15.03. ist es erlaubt, an der Fliegenrute mit Trockenfliege, Nympe und Brotfliege zu angeln. Die Fliegen dürfen nicht größer als 2 cm sein (5 Cent), Raubfischschonzeit beachten!



Wöhrder See spezielle Angelbedingungen:

(ab Konrad-Adenauer-Brücke bis Ludwig-Erhard-Brücke plus der beginnende östliche Pegnitzarm bis zur Brücke Leo-Beyer-Weg)



@BayernAtlas

Mit der GPS-Funktion siehst du auf einen Blick, ob du richtig bist.

NACHTANGELN ERLAUBT



BOOTFISCHEN VERBOTEN



ENTNAHMEPFLICHT WALLER



• Die Fischerei ist untersagt:

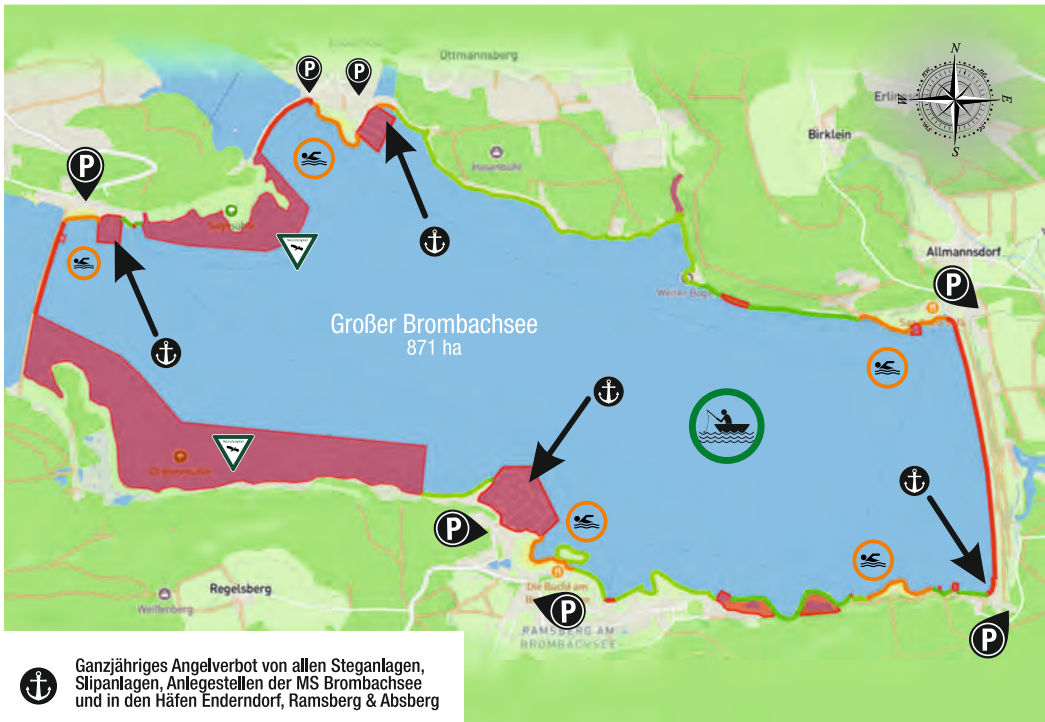
- Sandstrand Nordufer, Boulevardsteg Nordufer, Norikusbucht einschließlich Leitdamm, großer Sandfang (oberhalb der Ludwig-Erhard-Brücke, an der Satzinger Mühle, rot gekennzeichneten Naturschutzgebiete / ganzjähriges Verbot (siehe Gewässerplan)
- an den Wehranlagen (durch Bojen oder Schilder gekennzeichnet)
- an / von Stegen / Steganlagen (Abstand mind. 25 m)
- zwischen den Tretbootliegeplätzen
- gelb gekennzeichnete Bereiche / zeitliches Angelverbot vom 01.03. bis 31.07.
- von Brücken
- an / von / unterhalb der Slipanlage

Achtung:

Das Fischen / Angeln bzw. auch das Auslegen von Fangködern, Futter sowie der Transport von Angelgeräten vom Boot / Belly Boot oder sonstigen Schwimmhilfen ist strengstens verboten.

Angelbeschränkung:

In der Zeit vom 15.02. bis 31.05. ist es verboten, mit Blinkern, Wobblern, Spinner, Jighaken, Streamern, sonstigen Kunstködern, Köderfischen und Köderfischteilen zu angeln sowie das Spinnfischen und Dropshotangeln in jeglicher Form!



Ganzjähriges Angelverbot von allen Steganlagen, Slipanlagen, Anlegestellen der MS Brombachsee und in den Häfen Enderndorf, Ramsberg & Absberg

Großer Brombachsee spezielle Angelbedingungen:



@BayernAtlas

Mit der GPS-Funktion siehst du auf einen Blick, ob du richtig bist.

(oranger Bereich siehe Gewässerplan an den ausgewiesenen Badestränden, durch Bojenketten begrenzt und durch Schilder gekennzeichnet) vom 15.04. - 14.10. zwischen 07:30 Uhr - 24:00 Uhr ist die Fischerei untersagt.

• Die Fischerei ist untersagt:

- in Naturschutzgebieten (**rot gekennzeichnete Bereiche** siehe Gewässerplan, durch Bojen Ketten begrenzt / das Hineinfischen in diese Bereiche vom Boot oder Ufer aus ist nicht gestattet)
- an / von / unterhalb der Slipanlage (Abstand mind. 25 m)
- in den Wehranlagen (durch Bojen oder Schilder gekennzeichnet)
- am / vom / unter den Staudämmen (siehe Gewässerkarten)
- an / von Stegen / Steganlagen (Abstand mind. 25 m)
- Hafeneinfahrten sind grundsätzlich frei zu halten (das Hineinfischen in Hafeneinfahrten ist verboten / Abstand mind. 25 m)
- in den Hafenanlagen, zwischen den Bootsanlegeplätzen und der Anlegestellen der MS Brombachsee
- von Brücken
- an / von Badeplattformen

NACHTANGELN ERLAUBT



BOOTFISCHEN ERLAUBT*



ENTNAHMEPFLICHT WALLER



ACHTUNG BADEBEREICHE



*erlaubt von 5:00 Uhr - 24:00 Uhr

Achtung:

Angelboote haben den See zu verlassen und können über Nacht an den erlaubten Uferbereichen festmachen.

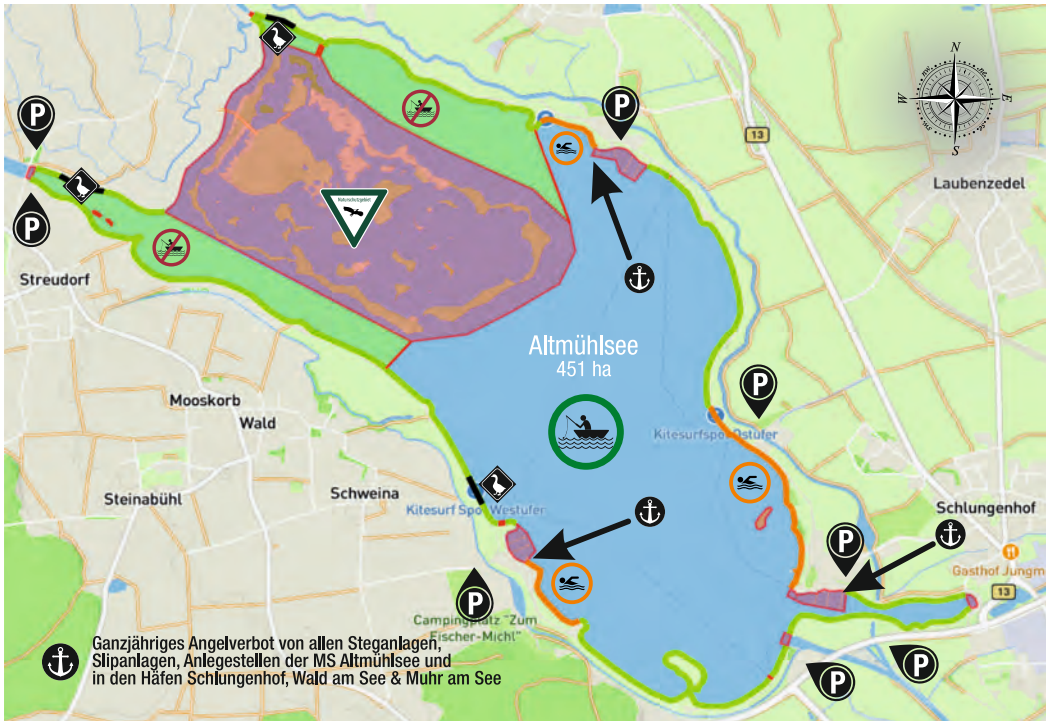
Alle E-Motor betriebenen Boote sind genehmigungs- und zulassungspflichtig!
(Die Genehmigungen werden von den Landratsämtern erteilt).

Ruderboote sind genehmigungsfrei,
Verbrennungsmotoren sind grundsätzlich verboten

Angelbeschränkung:

In der Zeit vom 15.02. bis 31.05. ist es verboten, mit Blinkern, Wobblern, Spinner, Jighaken, Streamern, sonstigen Kunstködern, Köderfischen und Köderfischteilen zu angeln sowie das Spinnfischen und Dropshotangeln in jeglicher Form!

Aktives Bootsangeln auf Raubfisch mit Kunstköder, Köderfisch oder Fischfetzen ist vom 01.06. – 31.12. von 05:00 – 24:00 Uhr erlaubt.



Altmühlsee spezielle Angelbedingungen:



@BayernAtlas

Mit der GPS-Funktion siehst du auf einen Blick, ob du richtig bist.

(oranger Bereich siehe Gewässerplan an den ausgewiesenen Badestränden, durch Bojenketten begrenzt und durch Schilder gekennzeichnet) vom 15.04. - 14.10. zwischen 07:30 Uhr - 24:00 Uhr ist die Fischerei untersagt.



GÄNSEAUSSTIEGSKORRIDORE

Angelverbot vom 01.04. bis 31.09.

(s. Gewässerplan/durch Beschilderungen ersichtlich)

- **Die Fischerei ist untersagt:**
 - in Naturschutzgebieten (**rot gekennzeichnete Bereiche** siehe Gewässerplan, durch Bojen Ketten begrenzt / das Hineinfischen in diese Bereiche vom Boot oder Ufer aus ist nicht gestattet)
 - an / von / unterhalb der Slipanlage (Abstand mind. 25 m)
 - in den Wehranlagen (durch Bojen oder Schilder gekennzeichnet)
 - an / von Stegen / Steganlagen (Abstand mind. 25 m)
 - von Brücken
 - in den Hafenanlagen, zwischen den Bootsanlegeplätzen und der Anlegestellen der MS Altmühlsee
 - an / von Badeplattformen

NACHTANGELN ERLAUBT



BOOTFISCHEN ERLAUBT*



ENTNAHMEPFLICHT WALLER



ACHTUNG BADEBEREICHE



*erlaubt von 5:00 Uhr - 24:00 Uhr

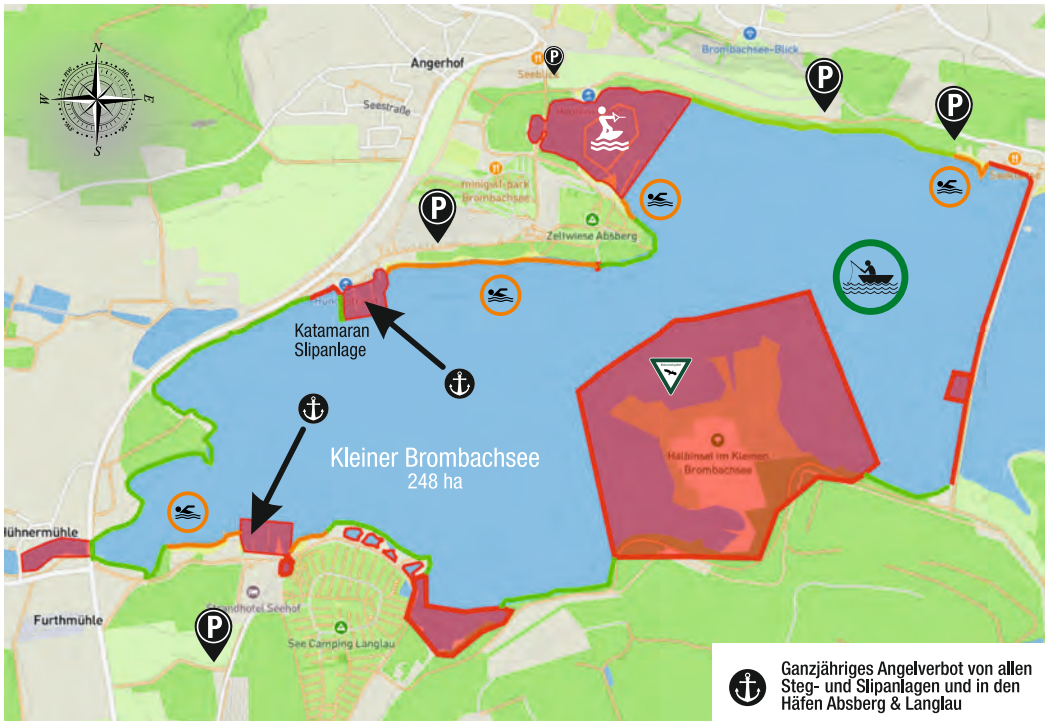
Achtung:

Angelboote haben den See zu verlassen und können über Nacht an den erlaubten Uferbereichen festmachen. Das Fischen / Angeln bzw. auch das Auslegen von Fangködern, Futter sowie der Transport von Angelgeräten vom Boot / Belly Boot oder sonstigen Schwimmhilfen ist in beiden Seitenarmen des Altmühlsees (Streudorfer Arm / Muhr am See Arm / siehe Gewässerplan) strengstens verboten.

Angelbeschränkung:

In der Zeit vom 15.02. bis 31.05. ist es verboten, mit Blinkern, Wobblern, Spinner, Jighaken, Streamern, sonstigen Kunstködern, Köderfischen und Köderfischtellen zu angeln sowie das Spinnfischen und Dropshotangeln in jeglicher Form!

Aktives Bootsangeln auf Raubfisch mit Kunstköder, Köderfisch oder Fischfetzen ist vom 01.06. – 31.12. von 05:00 – 24:00 Uhr erlaubt.



Katamaran
Slipanlage

Kleiner Brombachsee
248 ha



Ganzjähriges Angelverbot von allen
Steg- und Slipanlagen und in den
Häfen Absberg & Langlau

Kleiner Brombachsee spezielle Angelbedingungen:



@BayernAtlas

Mit der GPS-Funktion siehst du auf einen Blick, ob du richtig bist.

(oranger Bereich siehe Gewässerplan an den ausgewiesenen Badestränden, durch Bojenketten begrenzt und durch Schilder gekennzeichnet) vom 15.04. - 14.10. zwischen 07:30 Uhr - 24:00 Uhr ist die Fischerei untersagt.

NACHTANGELN ERLAUBT



BOOTFISCHEN ERLAUBT*



ENTNAHMEPFLICHT WALLER



ACHTUNG BADEBEREICHE



• Die Fischerei ist untersagt:

- in Naturschutzgebieten (**rot gekennzeichnete Bereiche** siehe Gewässerplan, durch Bojen Ketten begrenzt / das Hineinfischen in diese Bereiche vom Boot oder Ufer aus ist nicht gestattet)
- an / von / unterhalb der Slipanlage (Abstand mind. 25 m)
- in den Wehranlagen (durch Bojen oder Schilder gekennzeichnet)
- am / vom / unter den Staudämmen (siehe Gewässerkarten)
- an / von Stegen / Steganlagen (Abstand mind. 25 m)
- Hafeneinfahrten sind grundsätzlich frei zu halten (das Hineinfischen in Hafeneinfahrten ist verboten / Abstand mind. 25 m)
- in den Hafenanlagen und zwischen den Bootsanlegeplätzen
- von Brücken
- an / von Badeplattformen

*erlaubt von 5:00 Uhr - 24:00 Uhr

Achtung:

Angelboote haben den See zu verlassen und können über Nacht an den erlaubten Uferbereichen festmachen.

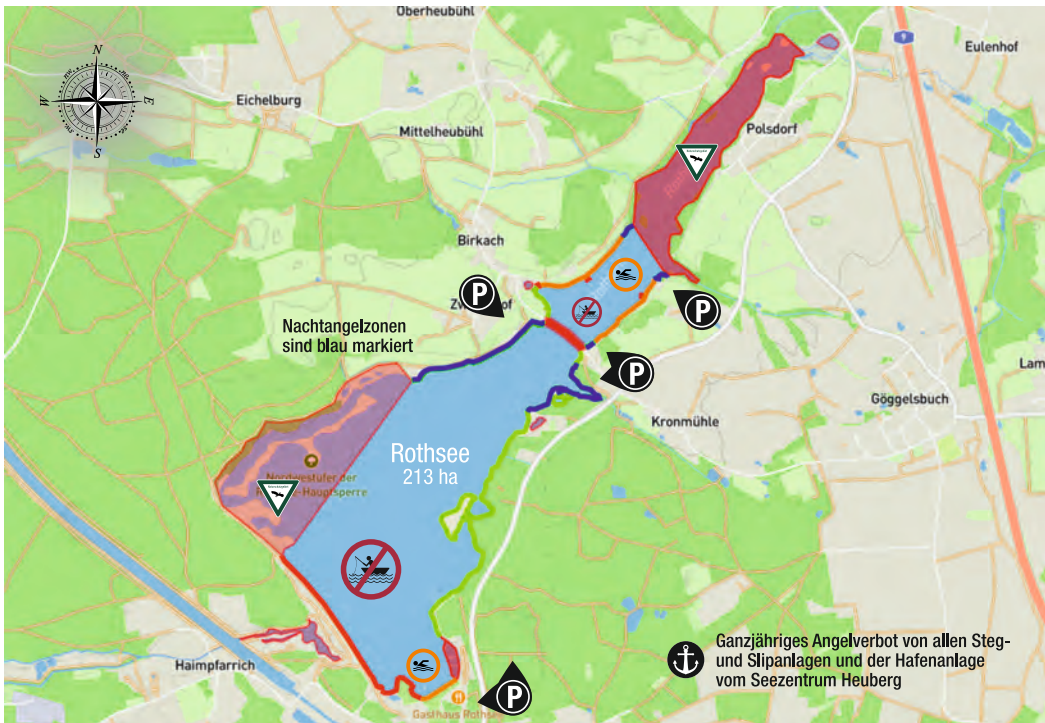
Angelbeschränkung:

In der Zeit vom 15.02. bis 31.05. ist es verboten, mit Blinkern, Wobblern, Spinner, Jighaken, Streamern, sonstigen Kunstködern, Köderfischen und Köderfischteilen zu angeln sowie das Spinnfischen und Dropshotangeln in jeglicher Form!

Aktives Bootsangeln auf Raubfisch mit Kunstköder, Köderfisch oder Fischfetzen ist vom 01.06. – 31.12. von 05:00 – 24:00 Uhr erlaubt.

Gewässersperrung:

Zur Zeit des mfrk. Jugendzeltlagers vom 27.06. bis 29.06. ist das Angeln vom Ufer aus verboten. Vom Boot aus darf auch während dieser Zeit gefischt werden.



Rothsee spezielle Angelbedingungen:



@BayernAtlas

Mit der GPS-Funktion siehst du auf einen Blick, ob du richtig bist.

(oranger Bereich siehe Gewässerplan an den ausgewiesenen Badestränden, durch Bojenketten begrenzt und durch Schilder gekennzeichnet) vom 15.04. - 14.10. zwischen 07:30 Uhr - 24:00 Uhr ist die Fischerei untersagt. Der Beginn der Badezone Heuberg am Großen Rothsee ist die Slipanlage.

- **Die Fischerei ist untersagt:**
 - in Naturschutzgebieten (**rot gekennzeichnete Bereiche** siehe Gewässerplan durch Bojen Ketten gekennzeichnet / das Hineinfischen in diese Bereiche vom Ufer aus ist nicht gestattet)
 - an / von / unterhalb der Slipanlage (Abstand mind. 25 m)
 - in den Wehranlagen (durch Bojen oder Schilder gekennzeichnet)
 - am / vom / unter den Staudämmen (siehe Gewässerkarten)
 - an / von Stegen / Steganlagen (Abstand mind. 25 m)
 - in den Hafenanlagen und zwischen den Bootsanlegeplätzen
 - von Brücken
 - an / von Badeplattformen
 - an den ausgewiesenen Badestränden (**orange Bereiche** siehe Gewässerplan, durch Bojen Ketten begrenzt und durch Schilder gekennzeichnet)
- **Die Ausübung der Angelfischerei ist an der Hauptsperre vom Rothsee (Großer Rothsee) ab dem 17.11.2024 bis auf Widerruf untersagt.**

NACHTANGELN ERLAUBT*



BOOTFISCHEN VERBOTEN



ENTNAHMEPFLICHT WALLER



ACHTUNG BADEBEREICHE



***von 24:00 Uhr - 05:00 Uhr - das Seeufer ist, mit Ausnahme der Nachtangelzonen, zu verlassen!**

Achtung:

Das Fischen / Angeln bzw. auch das Auslegen von Fangködern, Futter sowie der Transport von Angelgeräten vom Boot / Belly Boot oder sonstigen Schwimmhilfen ist strengstens verboten.

Angelbeschränkung:

In der Zeit vom 15.02. bis 31.05. ist es verboten, mit Blinkern, Wobblern, Spinner, Jighaken, Streamern, sonstigen Kunstködern, Köderfischen und Köderfischteilen zu angeln sowie das Spinnfischen und Dropshotangeln in jeglicher Form!



Anmerkung Badezonen:
Die Badezone endet mit dem Ende der Sandbereiche.



Ganzjähriges Angelverbot von allen Steg- und Slipanlagen und im Bereich der schwimmenden Seeterrasse Enderndorf

Igelsbachsee spezielle Angelbedingungen:



@BayernAtlas

Mit der GPS-Funktion siehst du auf einen Blick, ob du richtig bist.

(oranger Bereich siehe Gewässerplan an den ausgewiesenen Badestränden, durch Bojenketten begrenzt und durch Schilder gekennzeichnet) vom 15.04. - 14.10. zwischen 07:30 Uhr - 24:00 Uhr ist die Fischerei untersagt.

Die Fischerei ist untersagt:

- in der Stauwurzel des Igelsbachsee / Naturschutzgebiet (rot gekennzeichnete Bereiche siehe Gewässerplan)
- an / von / unterhalb der Slipanlage (Abstand mind. 25 m)
- in den Wehranlagen (durch Bojen oder Schilder gekennzeichnet)
- am / vom / unter den Staudämmen (siehe Gewässerkarten)
- an / von Stegen / Steganlagen (Abstand mind. 25 m)
- in den Hafenanlagen und zwischen den Bootsanlegeplätzen und der Anlegestelle des Seilbahn-Shuttles
- von Brücken
- an / von Badeplattformen
- das Betreten bzw. das Anlegen mit dem Boot auf der Insel / Vogelinsel (Abstand mind. 25 m)

NACHTANGELN ERLAUBT



BOOTFISCHEN ERLAUBT*



ENTNAHMEPFLICHT WALLER



ACHTUNG BADEBEREICHE



*erlaubt OHNE MOTOR von 5:00 Uhr - 24:00 Uhr

Achtung:

Das Verwenden von sämtlichen Bootsmotoren ist strengstens verboten. Das aktive Fischen vom Ruderboot / Bellyboot / Angelkajak aus, ist von 24:00 Uhr bis 05:00 Uhr strengstens verboten.

Angelbeschränkung:

In der Zeit vom 15.02. bis 31.05. ist es verboten, mit Blinkern, Wobblern, Spinner, Jighaken, Streamern, sonstigen Kunstködern, Köderfischen und Köderfischteilen zu angeln sowie das Spinnfischen und Dropshotangeln in jeglicher Form!

Aktives Bootsangeln auf Raubfisch mit Kunstköder, Köderfisch oder Fischfetzen ist vom 01.06. - 31.12. von 05:00 - 24:00 Uhr erlaubt.

Gewässersperrung:

Zum Jugendausbildungslager vom 27.06. - 29.06. ist das Angeln verboten. Vom Boot aus darf auch während dieser Zeit gefischt werden.



3 GASTBEGEHUNGEN

FÜR GÄSTE DES JES-INHABERS MIT GÜLTIGEM FISCHEREISCHEIN

Der JES-Inhaber stellt die Gültigkeit des Fischereischeins seiner Gäste sicher.

Die Gastbegehungen sind als Tages- oder 3-Tageserlaubnis-schein anzusehen und berechtigen nach Eintragung der Personalien des Gastes mit Datum und Gewässer, das Angeln in den Gewässern des Fischereiverbandes Mittelfranken e.V.

Die Gastbegehungen sind nicht übertragbar und nur gültig im Beisein des JES-Inhabers. Es können gleichzeitig max. drei verschiedene Gäste in den Gastbegehungen eingetragen werden, oder alle drei Gastbegehungen für einen Gast verwendet werden.

Es gelten die aufgeführten Bestimmungen des JES.

Fische, die in Besitz genommen werden, sind unverzüglich in das Fangbuch einzutragen.

Das Tagesfanglimit für Gäste entspricht dem Tagesfanglimit des JES und zählt zum Jahresfanglimit des JES-Inhabers dazu.

Für jeden begonnenen Angeltag ist ein Eintrag bei den Gastbegehungen erforderlich.

Der JES-Inhaber bürgt für das Verhalten seiner Gäste!

3 Gastbegehungen

Main-Donau-Kanal (MDK), Happurger Stausee (HS), Happurger Baggersee (HB), Wöhrder See (WS), Gr. Brombachsee (GBS)

| Datum | Gewässer | Name, Anschrift, Geburtsdatum |
|---------|----------|-------------------------------|
| 1 | | |
| | | |
| | | |
| 2 | | |
| | | |
| | | |
| 3 | | |
| | | |
| | | |

Pro Datumseintrag darf nur ein Gewässerbesuch eingetragen werden.

Gewässerbesuche 2025

| | Gewässerbesuche gesamt | davon Besuche mit Fang | Wie oft kontrolliert? |
|---------------------|------------------------|------------------------|-----------------------|
| Main Donau Kanal | | | |
| Happurger Stausee | | | |
| Happurger Baggersee | | | |
| Wöhrder See | | | |
| Gr. Brombachsee | | | |
| Altmühlsee | | | |
| Kl. Brombachsee | | | |
| Rothsee | | | |
| Igelsbachsee | | | |

Dieser Jahreserlaubnisschein muss in **kompletter Form** im Interesse einer ordnungsgemäßen fischereilichen Bewirtschaftung bis spätestens 31.01. des Folgejahres beim Fischereiverein für die entsprechende Kontrolle und Auswertung abgegeben werden. **Es besteht die Möglichkeit einen weiteren Jahreserlaubnisschein nach Abgabe der alten, vollständig ausgefüllten und ausgewerteten Karte direkt beim Fischereiverband Mittelfranken e.V. zu erwerben.**